

Gebührenverzeichnis

gültig ab 01.08.2022

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1.	Verwaltung von Fundsachen	
	Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
1.1.	bei Sachen bis zu 500,- € Wert	2% des Wertes, mind. 1,50 €
1.2.	bei Sachen über 500,- € Wert	2% von 500 € und 1% des Mehrwerts
2.	Bestattungsrecht	
2.1.	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44/45 Bestattungsgesetz)	19,00 €
2.2.	Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Feuerbestattung (§16 Abs. 2 Nr. 2 BestVO)	14,00 €
2.3.	Genehmigung zur Seebestattung (§§ 32 Abs. 1 i.V.m. 33 Abs. 1 und 3 BestattG)	29,00 €
2.4.	Erlaubnis zur Urnenweitergabe (§ 33 BestattG i.V.m. § 25 Abs. 2 und 3 BestVO)	24,00 €
4.	Fischereiwesen	
4.1.	Fischereischein	29,00 €
4.3.	Jugendfischereischein	9,50 €
5.	Gewerbesachen	
5.1.	Gebühr für eine Anmeldung	19,00 €
5.2.	Gebühr für eine Abmeldung	9,50 €
5.3.	Gebühr für eine Ummeldung	14,00 €
5.4.	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister	9,50 €
5.6.	Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, §33c GewO	98,00 € - 1.600,00 €
5.7.	Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes, §33c Abs. 3 GewO	59,00 €
5.8.	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens, § 41 LGlÜG	98,00 € - 1.600,00 €
5.11.	Sonstige Maßnahmen nach GewO, HwO	29,00 € - 590,00 €
5.12.	Erteilung von Befreiungen nach Umsatzsteuergesetz (UStG)	88,00 €
5.13.	Erteilung einer Reisegewerbekarte	110,00 €
5.14.	Erweiterung, Änderung oder Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte	50,00 €
5.15.	Festsetzung nach Titel IV der GewO	29,00 € - 170,00 €
7.	Gaststättenrecht	
7.1.	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	110,00 € - 290,00 €
7.2.	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	88,00 €
7.3.	Stellvertreterenerlaubnis (§ 9 GastG)	88,00 € - 230,00 €
7.5.	Gestattungen (§ 12 GastG)	14,00 €
7.6.	Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften (§ 12 GastVO)	88,00 €
7.7.	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	59,00 €
7.11.	Sonstige Maßnahmen nach dem Gaststättenrecht	29,00 € - 110,00 €
8.	Melderecht	
8.1.	Auskünfte aus dem Melderegister	
8.1.1.1	Elektronische Auskunft über das Meldeportal (§ 49 BMG)	5,50 €
8.1.3.	Gruppenauskunft (§ 46 BMG)	19,00 € - 59,00 €
8.3.	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	5,50 €
8.4.	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
	Meldebescheinigung (§ 18 BMG)	5,50 €
	Bescheinigung über die Steuer-Identifikationsnummer	5,50 €

8.5.	sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,50 € - 170,00 €
8.7.	Änderung Familienname (§3 NamÄndG)	200,00 € - 770,00 €
8.8.	Änderung Vorname (§3 NamÄndG)	110,00 € - 290,00 €
9.	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	29,00 €
12.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 € - 2.700,00 €
13.	Anträge	
13.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	1,50 € - 110,00 €
13.2.	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	10% bis volle Gebühr, mind. 1,50 €
	Ablehnung eines Antrags ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde	-
14.	Zurücknahme eines Antrags oder einer öffentlichen Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war. (§4 Abs. 5 der Satzung)	10% bis 50% der vollen Gebühr, mind. 1,00 €
15.	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts besonderes bestimmt ist	2,50 € - 590,00 €
16.	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
16.1.	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,50 €
16.2.	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	9,50 €
16.3.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet. Er beträgt pro Viertelstunde	7,50 €
16.4.	Kopien, Computerausdrucke	
16.4.1.	Format bis DIN A 4	0,75 €
16.4.2.	jede weitere Seite	0,50 €
16.4.3.	Format bis DIN A 3	1,25 €
16.4.4.	jede weitere Seite	1,00 €
17.	Bescheinigungen	
17.1.	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	1,50 € - 59,00 €
18.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen,...	2,50 € - 590,00 €
19.	Beglaubigung, Bestätigung	
19.1.	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf versch. Urkunden beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der Gebühr zum Ansatz.	4,50 € - 29,00 €
19.2.	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 € - 4,50 €, mind. 1,50 €
19.3.	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Wiederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 € - 2,50 €, mind. 1,50 €
19.4.	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren hinzu	-
20.	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 - 5%, mind. Jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 12,50 €
21.	Rechtsbehelf (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerden)	
21.1.	wenn der Rechtsbehelf im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung od. Entscheidung beantragt hat.	4,50 € - 290,00 €
21.2.	bei Zurücknahme eines des Rechtsbehelfs, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen	10% bis 50% der Gebühr nach 17.1, mind. 1,50 €
22.	Waffenrecht	
22.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte -WBK- (§10 Abs. 1 Satz 1 WaffG) - allgemein	29,00 € - 59,00 €
22.7.1	Eintrag Langwaffe in eine Waffenbesitzkarte (§§13, 14 WaffG)	29,00 € - 59,00 €
22.7.2	Eintrag Kurzwaffe in eine Waffenbesitzkarte bei bis zu 2 Waffen (§§13, 14 WaffG)	29,00 € - 59,00 €

22.7.2.1	jeder spätere Eintrag 1 Kurzwaffe für Jäger oder Sportschützen	14,00 € - 29,00 €
22.8	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Erlaubnis	14,00 € - 29,00 €
22.9	Austrag von Waffen in der WBK (14 WaffG)	14,00 € - 29,00 €
22.10	Ausstellung eines Munitionserwerbscheins (§10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)	14,00 € - 29,00 €
22.11	Eintrag der Berechtigung zum Munitionserwerb in einer WBK (§10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)	14,00 €
22.12	Ausstellung eines Waffenscheines (§10 Abs. 4 WaffG)	29,00 € - 59,00 €
22.13	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	29,00 € - 59,00 €
22.17.	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§32 Abs. 6 WaffG)	29,00 € - 59,00 €
22.19	Erteilung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, Bewilligung, Zulassung von Ausnahmen, soweit oben nicht aufgeführt	29,00 € - 59,00 €
22.21	Voreintrag in Waffenbesitzkarte für Kurzwaffenerwerb (§§13, 14 WaffG)	14,00 € - 29,00 €
22.22	Eintrag Lang- oder Kurzwaffe in europäischen Feuerwaffenpass	29,00 € - 59,00 €
22.23	Sonstige waffenrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	29,00 € - 230,00 €
23.	Sprengstoffrecht	
23.1	Ausstellung eines Befähigungsscheins nach §20 SprengstoffG	29,00 € - 59,00 €
23.2	Verlängerung eines Befähigungsscheins nach §20 SprengstoffG	29,00 €
23.7	Ausstellung für Vorderlader, Wiederlader und Böller, §27 SprengstoffG	29,00 € - 59,00 €
23.8	Verlängerung für Vorderlader, Wiederlader und Böller, §27 SprengstoffG	29,00 €
23.9	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §34 SprengstoffG	29,00 €
23.10	Erteilung/Verlängerung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Bewilligung, Zulassung von Ausnahmen, soweit oben nicht aufgeführt	29,00 € - 59,00 €
23.11	Sonstige sprengstoffrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	29,00 € - 230,00 €
24.	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	
24.1.	Abgeschlossenheitsbescheinigung für 2 WE/GE	170,00 €
24.2.	Abgeschlossenheitsbescheinigung bis 6 WE/GE	370,00 €
24.3.	Abgeschlossenheitsbescheinigung über 6 WE/GE; je WE zusätzlich	29,00 €
25.	Baulast (Bearbeitung)	98,00 €
26.	Baugenehmigung	5 v. T. der Baukosten, mind. 110,00 €
27.	Bauüberwachung	1 v. T. der Baukosten
28.	Werbeanlagen (unabhängig von Außen- od. Innenbereich)	49,00 €
29.	Baurechtliche Zustimmung	6 v. T. der Baukosten, mind. 98,00 €
30.	Baugenehmigung, baurechtliche Zustimmung oder Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Erleichterung, Zulassung, sofern die Anlage bereits begonnen oder fertig gestellt wurde, einschließlich Baukontrolle der ungenehmigten Anlage - Nachtragsgebühr	190,00 € - 980,00 €
31.	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnissgabeverfahren (sofern mehr als 15 min.)	69,00 €
32.	Untersagung des Baubeginns im Kenntnissgabeverfahren nach §59 Abs. 4 LBO	140,00 €
33.	Mitteilung eines Hindernisses nach §53 Abs. 4 LBO im Kenntnissgabeverfahren	1 v. T. der Baukosten, mind. 140,00 €
34.	Benachrichtigungen im Kenntnissgabeverfahren	
34.1.	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (bis zu 5 Angrenzer)	49,00 €
34.2.	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (6-10 Angrenzer)	88,00 €
34.3.	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (ab 11 Angrenzer)	98,00 €
35.	Behördliche Durchführung des Kenntnissgabeverfahrens (einschl. Mitteilung Hindernisse, Vollständigkeitsbestätigung und Angrenzerbenachrichtigung)	1 v. T. der Baukosten, mind. 150,00 €
36.	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnissgabeverfahren nach §59 Abs. 4 LBO	49,00 €
37.	Bauvorbescheid mit Prüfung Bauzeichnungen	1 v. T. der Baukosten, mind. 150,00 €
38.	Verlängerung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden	1 v. T. der Baukosten, mind. 59,00 €
39.	Ausnahme/Abweichung (wenn nicht in LBO/BauGB vorgesehen oder außerhalb Baugenehmigungsverfahren)	6 v. T. der Baukosten, mind. 98,00 €
40.	Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Erleichterung, Zulassung als selbstständiges Verfahren	220,00 € - 1.000,00 €

41.	Baubabnahmen die nicht in der Baugenehmigung enthalten sind oder Wiederholung eines erfolglosen Abnahmetermins oder sonst erforderliche Baukontrollen sowie Nachprüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen sowie Gebrauchs- und Nachabnahme Fliegender Bauten (§69 LBO) und Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau (Gebühr je Termin)	49,00 €
42.	Sonstige erforderliche Baukontrolle (Gebühr je Termin)	34,00 € - 110,00 €
43.	Genehmigung Grundstücksentwässerung nach §15 Abwassersatzung (AbwS)	49,00 €
44.	Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine wasserrechtliche Entscheidung zu treffen, so ist die dafür vorgesehene Gebühr besonders zu erheben.	-
45.	Sind im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung auch baurechtliche Entscheidungen zu treffen oder werden Entscheidungen nach anderen Vorschriften durch die wasserrechtliche Entscheidung ersetzt, so sind zusätzlich die dafür vorgesehenen Gebühren zu erheben.	-
46.	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
46.1	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	2,00 € - 49,00 €
46.2	schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte	2,00 € - 19,00 €
47.	Auskünfte	
47.1	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	1,50 € - 49,00 €
47.2	mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	-
48.	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 BauGB	29,00 €